**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 82 (1931)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Die Geldentwertung im Forstbetrieb

Autor: Wanger

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-764864

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und teils psychologische. Meistens wird die Landwirtschaft sich — wo keine Gesetzgebung es verhindert — allmählich auf alle Böden ausdehnen, die überhaupt landwirtschaftlich rentabel sind, ganz ohne Kücksicht darauf, daß Waldwirtschaft auf vielen Böden noch rentabler als Landwirtschaft wäre.

Die größte Gefahr für das Bestehen der privaten Waldwirtschaft liegt indessen darin, daß die große Kapitalintensität — der Holzvorrat — in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten den Besitzer in Versuchung führen kann, zu Kapitalrealisierungen zu schreiten. Dann entsteht aus dem Walde nicht Kultur=, sondern Dedland. Aus momentaner sinanzieller Not können viele Privatwaldbesitzer, besonders die kleinen, gezwungen werden, ihren Wald nicht allein sozialökonomisch, sondern auch privatökonomisch unwirtschaftlich zu behandeln.

Eine ganz objektive Beurteilung der forstlichen Dekonomik muß deswegen auch zu dem Schluß führen: Selbst dort, wo gar keine kollektive Bedürfnisbefriedigung vom Walde abhängt, hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Privatwaldwirtschaft zu kontrollieren.

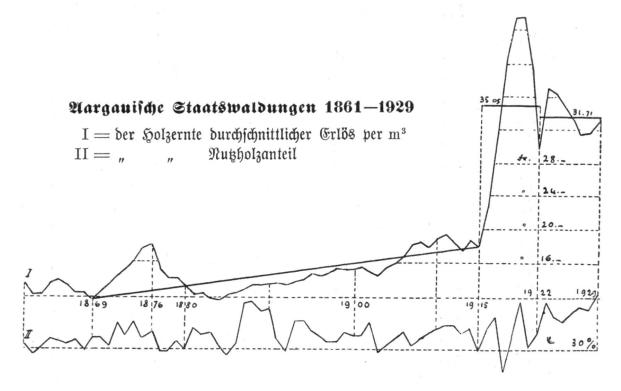
## Die Geldentwertung im Sorstbetrieb.

Wie im übrigen wirtschaftlichen Leben, so muß auch im Forstbetrieb die Geldentwertung am Preise der Ware gemessen werden. Leis
der besitzen wir kein Sortiment, das so im Allgemeinverbrauch stünde,
daß es als Richtsortiment dienen könnte. Das Brennholz, welches sich
noch am ehesten hierzu eignen würde, ist durch die Kohle, das Gas
und die Elektrizität aus seiner dominierenden Stellung verdrängt
worden. Sags, Baus und Nutholz sind zu ungleich im Werte, und die
Verkaußart war früher dermaßen verschieden, daß selbst heute, nach mehr
oder weniger erfolgreichen Vereinheitlichungsbestrebungen, die Preisberechs
nung immer noch innere Schwierigkeiten bietet. So dürste heute zur
Messung der Geldentwertung einzig der durchschnittliche Erlös per m³
aus der gesamten Holzernte in Betracht fallen. Versuche, die Marktlage
weit zurückliegender Jahre mit der heutigen an Hand der Preise eins
zelner Sortimente zu verzleichen, befriedigten nicht und führten zwangssläufig zur Anwendung des durchschnittlichen Erlöses aus der Holzernte.

Dieses Versahren kann nun allerdings auch nicht restlos als einswandsrei bezeichnet werden, weil die einzelnen Jahresernten nicht gleichmäßig zusammengesett sind, der Nutholzanteil in denselben bald größer, bald kleiner ist. Dieser vermag nun aber den Durchschnittserlös aus der Holzernte eines ganzen Landes oder Landesabschnittes nicht in dem Grade zu beeinflussen, wie den Durchschnittspreis einer örtlichen Holzernte. Die Schwankungen des Nutholzanteils haben keinen ausschlaggebenden Einfluß auf die Entwicklung der durchschnittlichen Erschlaggebenden Einfluß auf die Entwicklung der durchschnittlichen Erschlaggebenden Einfluß auf die Entwicklung der durchschnittlichen Erschlaggebenden

löse aus der Holzernte eines Landes. Darum ist heute dieser Durchsschnittserlös die beste objektive Grundlage zur Bemessung der Geldentswertung. Zur Erhärtung dieser Behauptung seien hier die in den aarsgauischen Staatswaldungen erzielten durchschnittlichen Holzerlöse aus den Holzernten 1861 bis 1929 und deren Nutholzanteile zahlenmäßig und zeichnerisch aufgeführt.

Aus der zeichnerischen Darstellung ergibt sich ohne weiteres, daß im großen und ganzen die Aurve der Autholzanteile wesentlich anders versläuft als die Aurve der durchschnittlichen Holzerlöse, was zu beweisen war.



An Hand der letztern Kurve lassen sich deutlich drei Perioden untersscheiden:

- 1. die Periode vor dem Weltkriege, die Jahre 1869 bis 1915 um= fassend, mit einer durchschnittlichen Preissteigerung oder Geldent= wertung von 1,17 % des Anfangswertes von Fr. 11.85 im Jahre 1869 bis zum Endwerte von Fr. 18.19 im Jahre 1915;
- 2. die Periode der Kriegshochkonjunktur von 1915 bis 1922 mit ihrer katastrophalen Geldentwertung, welche einen mittleren Durchschnittserlös von Fr. 35.05 oder von 192,89 % desjenigen von 1915 brachte;
- 3. die Periode der Nachtriegszeit, von 1922 bis 1929 erfaßbar, mit einem mittleren Durchschnittserlöß von Fr. 33.71 oder 185,32 % desjenigen von 1915. Zu bemerken ist, daß dieser mittlere Durchsschnittserlöß nur wenig höher steht, als der Durchschnittserlöß des Jahres 1929 mit Fr. 33.51.

Aargauische Staatswaldungen 1861—1929. Der Holzernten durchschnittliche Holzpreise und Rutholzanteile.

Jahr	Grlös per m³	Nutholz= anteil	Jahr	Grlös per m³	Nutholz= anteil
	Fr.	0/0		Fr.	0/0
1861	13.65	30,8	1896	14.72	33,2
62	12.21	27,8	97	14.96	31,3
63	12.37	30,2	98	15. 57	31,5
64	13. 45	32,3	99	15. 36	34,2
1865	13.95	32,1	1900	15. 50	33,4
66	13.42	31,1	1	15. 66	33,6
67	12.47	32,1	2	15.08	37,8
68	12. 39	29,3	3	14. 50	28,5
69	11.85	32,4	4	15.81	30,7
1870	12.73	32,9	1905	16. 20	33,0
71	13. 54	30,6	6	17. 10	34,6
72	14. 58	36,5	7	18. 31	30,6
73	15. 37	33,5	8	18.46	33,0
74	16. 37	37,6	9	18.05	34,4
1875	17. 78	32,8	1910	19.09	35,8
76	18. 26	34,3	11	19.65	36,9
67	15. 38	28,6	12	18. 54	36,5
78	14. 37	28,8	13	17.80	34,5
79	14. 30	31,8	14	19.09	35,8
1880	13. 16	29,8	1915	18. 19	29,4
81	12. 35	35,5	16	22.89	35,8
82	12.40	33,8	17	32. 10	39,6
83	11. 84	34,4	18	40.82	22,8
84	11. 68	30,1	19	45. 76	33,8
1885	12. 10	27,7	1920	45. 80	43,4
86	12. 41	30,7	21	39.84	31,0
87	12. 99	42,9	22	29. 76	34,7
88	13. 54	43,6	23	37. 33	43,6
89	13. 54	40,9	24	36. 74	39,0
1890	13. 58	41,8	1925	34. 92	38,5
91	13. 82	32,5	26	33. 60	40,4
92	13. 45	28,8	27	31. 69	42,1
93	13. 82	37,2	28	31.86	41,7
94	14.06	37,8	29	33. 51	46,4
1895	15. 07	35,0		30.01	20/4
		1			

Nach menschlichem Ermessen darf nun auch für die Nachtriegszeit eine fortschreitende Geldentwertung von durchschnittlich 1,17 % des Ansfangswertes angenommen werden. Welcher Wert aber als Anfangswert in Rechnung zu setzen ist, geht aus der Kurve noch nicht deutlich genug hervor. Vorläusig erscheint der mittlere Durchschnittserlös 1922/29 oder der Wert 1929 dafür noch hoch genug gegriffen, so daß durch die Answendung dieses Anfangswertes die Interessen des Waldbesitzers als gut gewahrt bezeichnet werden dürfen. Geht z. B. einem Waldbesitzer von heute an seine Waldrente r (Wert 1929) auf 50 Jahre verloren, so besechnet sich unter Berücksichtigung der fortschreitenden Geldentwertung und bei Anwendung eines Zinsfußes von 3 % deren Jehtwert auf

$$r \times (1 + 25 \times 0_{0117}) \times 25_{07298}$$
.

Ein Festmeter Holz der Jahresernte 1929 oder ein Quadratmeter leerer Waldboden, der 1929 Fr. x kostete, wird nach menschlichem Ermessen im Jahre 1959 mit

$$\Re r. \ x \times (1 + 30 \times 0_{0117})$$

bezahlt werden müssen.

Aus dem Vorgebrachten ergibt sich, daß die fortschreitende Geldsentwertung bei den Waldwertberechnungen mit zu berücksichtigen ist. Ihre Außerachtlassung käme einer wesentlichen Beeinträchtigung des Waldsbesitzers gleich.

Es ist nun die Möglichkeit vorhanden, und auch die Wahrscheinlichsteit spricht dasür, daß die Zusammenstellung und zeichnerische Verarbeistung der durchschnittlichen Holzerlöse aus der Holzernte anderer Landessteile nicht kongruente, aber doch im wesentlichen gleichlausende Kurven ergeben dürfte. Es wäre wünschenswert, wenn an Hand weiterer Ershebungen Vergleiche möglich würden, so daß auf breiterer Basis der Anfangswert für die Verechnung der nachkriegszeitlichen Geldentwertung erfaßt und die Rechnung durchgeführt werden könnte.

Marau, im März 1930.

† Wanger.

# Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

### Hagelwetter im Bigental, 29./30. Mai 1931.

Von Hans Burger.

Das Bigental, das sich von Biglen-Enggistein in nordöstlicher Richtung gegen Hasle-Rüegsau hinzieht (man vergleiche die topographischen Karten 321 und 323), wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 1931 von einem außerordentlich starken Hagelwetter heimgesucht, das direkt und indirekt durch Hochwasser und Erdrutschungen an Kulturen, Straßen, am Geleise der Burgdorf-Thun-Bahn und an vereinzelten Gebäuden bedeutenden Schaden verursachte.